



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 23/1993

Dresden, 7. Juni 1993

2B 12109 B

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
10. 5. 1993	Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen	422
19. 4. 1993	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über Gebühren für die Benutzung der Landesaufnahmestelle für Aussiedler und Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung und über Kosten für Amtshandlungen nach dem Bundesvertriebenengesetz und anderen Kriegsfolgendengesetzen	422
29. 4. 1993	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Durchführung des Sonderlastenausgleichs für Schülerbeförderung im Jahre 1993	424
29. 4. 1993	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Zulassung von Schulbüchern	425
3. 5. 1993	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Mitgliedschaft, Zuständigkeit und Geschäftsordnung des Landesbildungsrats	427
20. 4. 1993	Verordnung des Landratsamtes Dresden als untere Wasserbehörde zur Aufhebung bzw. Veränderung von Trinkwasserschutzgebieten für Wasserfassungen innerhalb der Stadt Radebeul	428
16. 4. 1993	Verordnung des Landratsamtes Görlitz über die einstweilige Sicherstellung der „Kiesgrube Krobnitz“ als Flächennaturdenkmal	429
12. 1. 1993	Verordnung des Landratsamtes Freiberg als untere Naturschutzbehörde zum Schutz des Flächennaturdenkmals „Anmoorige Fläche in Abteilung 6 Hospitalwald“ im Landkreis Freiberg	430
2. 2. 1993	Verordnung des Landratsamtes Freiberg als untere Naturschutzbehörde zum Schutz des Flächennaturdenkmals „Fasanenhäuserteich“ im Landkreis Freiberg	431
12. 1. 1993	Verordnung des Landratsamtes Freiberg als untere Naturschutzbehörde zum Schutz der Flächennaturdenkmale „Schwarzer Teich“ und „Scheibenwiese Teil I und II“ im Landkreis Freiberg	432
12. 1. 1993	Verordnung des Landratsamtes Freiberg als untere Naturschutzbehörde zum Schutz der Flächennaturdenkmale „Kirchbachteiche“ im Landkreis Freiberg	433
19. 1. 1993	Verordnung des Landratsamtes Freiberg als untere Naturschutzbehörde zum Schutz des Flächennaturdenkmals „Pauls Teich“ im Landkreis Freiberg	435
6. 4. 1993	Verordnung des Landratsamtes Freiberg als untere Naturschutzbehörde zum Schutz der Flächennaturdenkmale „Weichelts Teich“ und „Trägers Teich“ im Landkreis Freiberg	436
12. 1. 1993	Verordnung des Landratsamtes Freiberg als untere Naturschutzbehörde zum Schutz des Flächennaturdenkmals „Halsbacher Teiche“ im Landkreis Freiberg	437
4. 5. 1993	Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz als höhere Naturschutzbehörde zur Ergänzung der Verwaltungsanordnung 03/90 des Regierungsbevollmächtigten der Bezirksverwaltungsbehörde Chemnitz vom 27. August 1990 in Verbindung mit der Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der einstweiligen Sicherstellung des Naturschutzgebietes „Callenberg Nord II“ vom 5. August 1992	438
12. 1. 1993	Verordnung des Landratsamtes Freiberg als untere Naturschutzbehörde zum Schutz des Flächennaturdenkmals „Teiche an der Alten Schäferei“	440
11. 5. 1993	Verordnung des Staatsministeriums des Innern über technische Fachkräfte für Bühnen, Mehrzweckhallen und Studios	441
3. 5. 1993	Berichtigung zur Verkündung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301)	445
19. 5. 1993	Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Zusatzlotterie „Landeslotterie Super 6“	446

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 23/1993

Dresden, 7. Juni 1993

2B 12109 B

Inhaltsverzeichnis

Seite

3. 5. 1993 Berichtigung zur Verkündung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301)

445

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.
Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de

Berichtigung

zur Verkündung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom

21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301)

Vom 3. Mai 1993

§ 131 Abs. 2 Satz 3 hat folgenden Wortlaut:

„Von den Vorschriften des 1. Abschnitts des 3. Teils dieses Gesetzes sind nur § 33 Abs. 2 Satz 3 und § 39 Abs. 2, 3, 4, 6 und 7 anzuwenden.“

In § 119 Abs. 1 sind zwischen die Worte „Rechtsaufsichtsbehörde“ und „bestätigt“ die Worte „die Gesetzmäßigkeit“ einzufügen.

Dresden, den 3. Mai 1993

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Rooks
Abteilungsleiter